

# Niederschrift

## über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Jever

**Sitzungstag:** 25.04.13  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Huckfeld, Renate

#### **Ratsmitglieder**

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bollmeyer, Matthias Dr.

Bunjies, Gertrud

Dankwardt, Angela

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Hahn, Udo

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

## **Verwaltung**

Albers, Heyka

als Protokollführerin

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

**Entschuldigt waren:**

## **Vorsitzende**

Vredenburg, Elke

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende**

**Die stellvertretende Ratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

### **TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

### **TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **TOP 4 Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

### **TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Rates vom 28.02.2013 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird mit 29 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

## **TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über**

**Die Bürgermeisterin** bittet die Anwesenden zunächst, sich zum stillen Gedenken an den vor Kurzem verstorbenen ehemaligen Ratsherrn und Bürgermeister Ommo Ommen zu erheben.

### **TOP 6.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

**Die Bürgermeisterin** informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen vom 09.04.2013, 16.04.2013 und 23.04.2013. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt.

Des Weiteren informiert sie den Rat über den „Krähengipfel“ am 19.04.2013 und die in Folge dessen durchgeführten Maßnahmen des Bauhofs. Der Landkreis habe eine Erweiterung der Vergrämungsmaßnahmen genehmigt; bislang durften lediglich Nester entfernt werden, in denen keine Eier liegen, nunmehr dürfen Nester auch mit Eiern, nicht aber mit Jungvögeln entfernt werden. In den vergangenen 2 Tagen seien durch Mitarbeiter des Bauhofs rund 100 Nester rund um die Graften und Denkmäler entfernt worden, in ca. 80 verbliebenen Nestern seien bereits Jungvögel gewesen. Allerdings müsse diese Aktion vermutlich in 18 – 20 Tagen wiederholt werden, da die Krähen sofort mit dem Bau neuer Nester beginnen würden. Ein kompletter Tag mit 4 Bauhofmitarbeitern und Hubsteigerausleihe koste die Stadt ca. 1.500,00 €. Mittelfristig solle versucht werden, die Krähen im Schloßpark zu zentralisieren, das werde das Rückzugsgebiet sein und bleiben, ein vollständiges Vertreiben der Krähen aus der Stadt werde es nicht geben können.

Sie weise darauf hin, dass ihr die Entscheidung in dieser Sache nicht leichtgefallen sei, ebenso wie den Mitarbeitern des Bauhofes, die aber im Hinblick darauf, dass es im Tierreich zum Teil drastischere Maßnahmen zur Reduzierung von Populationen gebe, mit der Aktion leben könnten.

Anschließend gibt **Herr Röben** den Baubericht 09/2011-2016 über den Berichtszeitraum vom 27.02.-23.04.13 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

### **TOP 6.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Siehe Punkt 6.1

## **TOP 7 Anträge und Beantwortung von Anfragen**

- Keine -

## **TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

**Die Vorsitzende** unterbricht die Sitzung des Rates, um anwesenden Bürgern die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben.

Herr **Heinzjürgen Pape**, Hein-Bredendiek-Str. 17, Jever, beklagt sich über die zunehmende Zahl von Kleinf Feuerungsanlagen und darüber, dass diese seiner Meinung nach nicht richtig betrieben werden. Zum Beweis, wie verschmutzt die Luft sei, zeigt er den Filter der Belüftungsanlage seines Hauses. Er bittet zu prüfen, inwieweit die Stadt ggf. in Absprache mit dem Landkreis Möglichkeiten habe, die Betreiber dieser Kleinf Feuerungsanlagen zu überprüfen, ob wie vorgeschrieben, trockenes abgelagertes Holz verbrannt werde.

Da keine weiteren Anliegen vorgebracht werden, wird die Sitzung von der **Vorsitzenden** wieder eröffnet.

**TOP 9** **Bebauungsplan Nr. 63 "Schlachte/Hooksweg" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/0351/2011-2016**

**Herr Schönbohm** fragt an, ob die in der Abwägung aufgetretene Problematik der „Müllabfuhr“ geklärt sei. **Herr Husemann** bestätigt dies.

**Herr Janssen** erkundigt sich, ob neben dem geplanten Objekt mit 12 barrierefreien Wohneinheiten, weitere Anfragen vorlägen. **Herr Rüstmann** bestätigt, dass insgesamt 3 weitere Grundstücke verkauft seien, allerdings mit einer auflösenden Bedingung, das bedeute, dass der Verkauf nur dann Bestand habe, bei einem Vermarktungserfolg durch den Investor.

**Frau Rasenack** fragt an, ob es Bewegung bezüglich des Eisenlagers gebe. **Herr Rüstmann** erwidert, dass dort keine Bewegung im Sinne der Stadt erkennbar sei.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***

***Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10** **Sanierungsgebiet IV "Schlachte/Hooksweg";**  
**hier: Beschluss über die Eröffnung des Verfahrens**  
**Vorlage: BV/0372/2011-2016**

**Herr Röben** führt kurz zum Sachverhalt aus.

**Frau Glaum** bittet darum, dass sowohl im Hinblick auf das Eisenlager als auch auf das Haus Lohne 4, was ebenfalls im Eigentum des Eisenwarenladens stehe und das Haus Nr. 29 in der Schlachtstraße, offensiv von Seiten der Stadt an die Eigentümer herangegangen werde, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

**Herr Rüstmann** erwidert, dass die Flächen in Privatbesitz stünden und man somit nur etwas erreichen könne, wenn die Eigentümer Kooperationsbereitschaft zeigten.

**Herr Husemann** bittet darum, öffentlich keine Namen, sondern nur Sachverhalte zu erörtern.

**Herr Röben** erklärt, dass der nächste Schritt, bei Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel, die vorbereitenden Untersuchungen seien. Im Zuge dieser Untersuchungen würden dann die Gebäude auf mögliche Sanierungsdefizite geprüft.

**Herr Janssen** erklärt, dass man der CDU dankbar sei, für den Vorstoß ein neues Sanierungsgebiet auf zu stellen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass man mit den Sanierungsgebieten sehr viel Erfolg gehabt habe. Er gebe jedoch zu bedenken, dass man sich finanziell binde. Die für den Haushalt 2014 einzustellenden 20.000,00 € seien überschaubar, aber auch für die Folgejahre würden hinsichtlich der öffentlichen Maßnahmen, Denkmäler etc. und auch im Hinblick auf private Maßnahmen Haushaltsmittel gebunden und das, obwohl man auch einige andere offene „Baustellen“ habe. Hier wolle er beispielhaft nur die GS Harlinger Weg (Turnhalle) sowie die Aula am Dannhalm erwähnen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Die Stadt Jever beabsichtigt, für den Bereich Lohne/Schlachte/ Hooksweg ein Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsprogramm des Landes – Städtebaulicher Denkmalschutz - einzurichten. Der zukünftige Geltungsbereich dieses Sanierungsgebietes umfasst u.a. die private Sanierung der Gebäude entlang des Straßenzuges Lohne, der Schlachte sowie des Straßenzuges Hooksweg bis zur Einmündung des Weges Kajepadd. Der genaue Verlauf der Grenzen des Geltungsbereich ist aus dem Plan zu ersehen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.***

***Der Rat der Stadt Jever beschließt, für das geplante Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im allgemeinen.***

***Gemäß § 138 Baugesetzbuch sind die Eigentümer, Mieter und Pächter sowie sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Sanierungsgebietes oder zur Vorbereitung oder***

**Durchführung der Sanierung erforderlich sind.**

**Die Stadt Jever ist bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen.**

**Die vorbereitende Untersuchung für dieses Sanierungsgebiet soll in 2014 durchgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen.**

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 11 Kanalbaumaßnahme in der Bismarckstraße  
Teilbereich Schlosserstraße / Sophienstraße;  
hier: Vorstellung der Maßnahme und Beschluss über Entgeltwirksamkeit  
Vorlage: BV/0354/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat:

**Die Planung der EWE Wasser GmbH zur Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Bismarckstraße zwischen Schlosserstraße und Sophienstraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Die Sanierung (Herstellung von sechs Straßenabläufen) ist entgeltwirksam. Der Erhöhung des Entgeltes wird zugestimmt.**

**Für die Herstellung der sechs Straßenabläufe werden Beiträge nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz i.V.m. der städt. Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 12 Ausbau der Bismarckstraße; Abschnittsbildung  
Vorlage: BV/0346/2011-2016**

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

**Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Bismarckstraße“ gesondert ermittelt:**

- **Bismarckstraße von der Schlosserstraße bis zur Einmündung in die Sophienstraße.**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 13     Ausbau der Bismarckstraße; Aufwandsspaltung  
Vorlage: BV/0347/2011-2016**

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

***Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Bismarckstraße von der Schlosserstraße bis zur Sophienstraße“ für folgende Teileinrichtung selbständig erhoben:***

- ***Herstellung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung***

**Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 14     Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG in den Haushaltsjahren 2011 und 2012  
Vorlage: BV/0366/2011-2016**

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

***Der Rat wird hiermit gem. § 117 NkomVG über die in den Jahren 2011 und 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 15     Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt Gemeindestraßen  
Vorlage: BV/0368/2011-2016**

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

***Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.822,22 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Nr. P1.5.4.1.001.100.***

***Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produkt Winterdienst, P1.5.4.5.003.100 und beim Produkt öffentl. Grün, P1.5.5.1.001.100***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 16     Personalarückstellungen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes  
Vorlage: BV/0369/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat:

## **Beschlussvorschlag:**

***Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 171.741,47 € Euro für Altersteilzeit-, Überstunden-, und Resturlaubsrückstellungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt mit Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 17 Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines hauptamtlichen Bürgermeisters; Bestimmung des Wahltages Vorlage: BV/0375/2011-2016**

**Herr Mühlena** führt aus, dass der Zeitraum bis zur Bundestagswahl und, wenn der Rat dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses folge, bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters, noch 150 Tage betrage. Über den Wahltermin sei in den Gremien ausführlich beraten worden. Es gebe bei der Briefwahl, wenn man die Wahlen, wie beim letzten Mal zusammenlege, die Gefahr, dass Umschläge verwechselt werden könnten.

Es gebe unterschiedliche Briefwahlbezirke, der Wahlleiter für die Bundestagswahl sitze in Wilhelmshaven, der Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl in Jever. Die Wahlberechtigten müssten im Falle der Briefwahl die Umschläge auseinander sortieren, die Unterlagen für die Bürgermeisterwahl ins Rathaus schicken und die für die Bundestagswahl nach Wilhelmshaven. Das habe aber auch bei der letzten Wahl keine nennenswerten Probleme bereitet.

Er weise außerdem auf die von der Landesregierung beabsichtigte Rechtsänderung hin. Voraussichtlich werde bis zur Bundestagswahl und möglichen Bürgermeisterwahl die Stichwahl wieder eingeführt, so dass es bei einem Wahltermin am 22.09.2013 u.U. auch zu einer Stichwahl kommen könne. Diese sei 14 Tage nach der 1. Wahl durchzuführen, somit am 06. Oktober 2013. Dabei handele sich um das erste Wochenende der Herbstferien in Niedersachsen, aber die Bürger hätten, durch die Möglichkeit der Briefwahl, Gelegenheit ihre Stimme abzugeben.

Die Vorteile einer gleichzeitigen Durchführung beider Wahlen überwiegen, da es die einzige Möglichkeit biete, eventuell mit einem Wahltermin auszukommen.

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

***Als Wahltag für die Direktwahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines hauptamtlichen Bürgermeisters wird gem. § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 24. Februar 2006 (Nds.GVBl. S. 91), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds.GVBl. S. 353), der 22. September 2013 bestimmt.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 18 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.32 Uhr

Genehmigt:

Renate Huckfeld  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Heyka Albers  
Protokollführer/in